europaticker:

Im öffentlichen Anhörungstermin Mitte März 2016 zum Wiesbadener Verfahren wurden die „Knackpunkte" deutlich

Darmstadt: Regierungspräsidentin weist Vorwürfe der ESWE-Taunuswind GmbH zurück

"Die im Rahmen der Energiewende beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragten komplexen Windkraftverfahren werden ohne zeitliche Verzögerung, vor allem aber rechtssicher durchgeführt". Mit diesen Worten reagiert jetzt Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid auf die Kritik der ESWE-Taunuswind GmbH an ihrer Behörde und weist die Vorwürfe zurück.

„Zu den Aufgaben des Regierungspräsidiums gehört es, die Energiewende mit den sich daraus ergebenden Verwaltungsverfahren gemäß den rechtlichen und fachlichen Vorgaben umzusetzen, und dies tun wir im ganzen Bezirk gleich sorgfältig", erläutert Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid. Derzeit sind beim RP Darmstadt 90 Windkraftanlagen im Genehmigungsverfahren und diese sind vor Ort oftmals stark umstritten. „Jedes Verfahren wird von uns detailliert geprüft und bewertet. Das vorrangige Interesse des RP Darmstadt als Genehmigungsbehörde besteht darin, die Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImschG) unverzögert und gleichermaßen rechtssicher zum Abschluss zu bringen. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, dass der Antragsteller gerade in diesen Verfahren einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung hat, wenn das Vorhaben den gesetzlichen Anforderungen genügt", so Lindscheid.

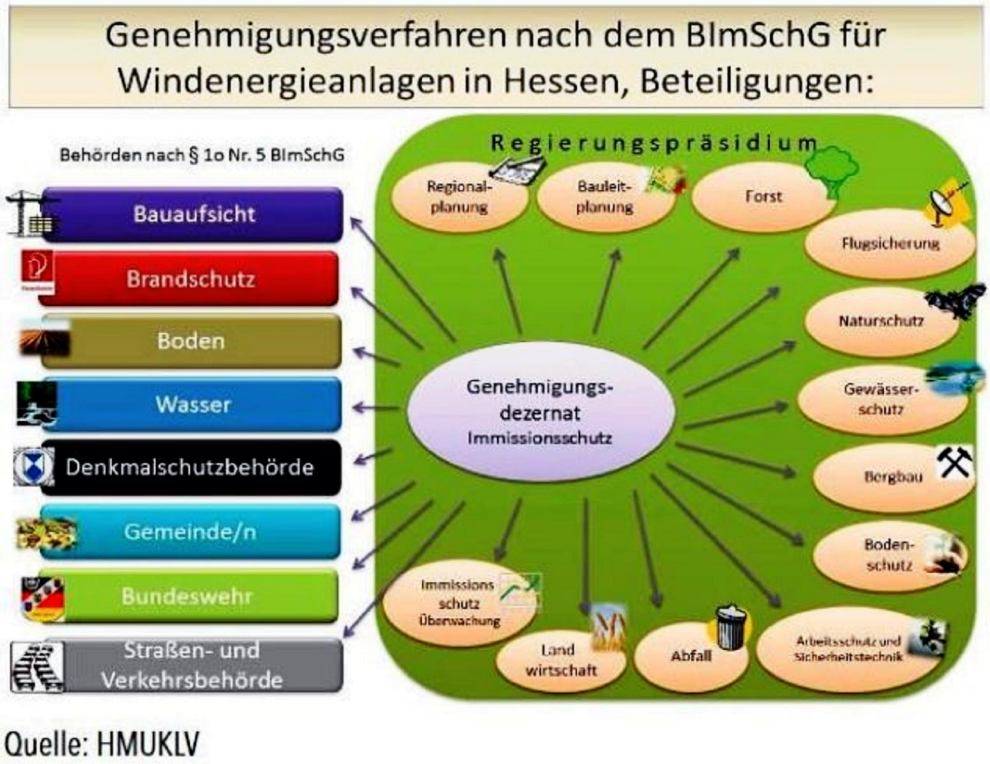

Damit solche Verfahren zügig abgewickelt werden können, ist es wichtig, dass Verfahrensanträge mit ihren Unterlagen ordnungsgemäß vorbereitet sind. Das RP bietet jedem Antragsteller deshalb frühzeitig eine Beratung an. In der Regel sind bei der Antragstellung mindestens Gutachten zu Lärm, Schattenwurf, Brandschutz, Standsicherheit und zum Natur- und Artenschutz notwendig. Sobald die Unterlagen vollständig sind, fordert das RP alle betroffenen Fachbehörden zur Stellungnahme auf. Nicht selten werden so 20 oder mehr Behörden, u.a. Bau-/Gesundheitsverwaltung, Brand- und Denkmalschutz oder das Hessische Landesamt für Natur, Umwelt und Geologie (HLNUG), um eine Stellungnahme gebeten.

Im Laufe der behördlichen Prüfung der Unterlagen und Stellungnahmen, so Lindscheid weiter, kommt es immer wieder vor, dass ergänzende Untersuchungen oder Gutachten notwendig werden.

Im öffentlichen Anhörungstermin Mitte März 2016 zum Wiesbadener Verfahren wurden die „Knackpunkte" deutlich, die noch vom Antragsteller nachgearbeitet werden mussten. Dabei ging es gerade um den Schutz der Wiesbadener Wasserversorgungsanlagen sowie Fragen zum Denkmal- und Naturschutz. So war unter anderem zu klären, ob und - wenn ja - wie Gefahren durch die Errichtung und den Betrieb der Anlagen für das Grundwasser wirksam begegnet werden kann. Die ESWE Taunuswind hat zwischenzeitlich ein Konzept zu Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen erarbeitet, das

vom HLNUG geprüft wurde.

Dieser Verfahrensablauf ist allen Beteiligten - also auch dem Antragsteller - hinlänglich bekannt. Umso unverständlicher sind solche Vorwürfe, wie sie jetzt von der ESWE-Führung erhoben werden, so Lindscheid abschließend.

ESWE Taunuswind: Windenergie und Trinkwasserschutz sind vereinbar

Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen und Trinkwasserschutz schließen sich nicht aus und sind miteinander vereinbar, auch in hydrogeologisch sensiblen Gebieten. Das zeigen zahlreiche Beispiele in Deutschland und auch Projekte in hessischen Wasserschutzgebieten. „Unstrittig ist, dass insbesondere in der Bauphase besondere Vorkehrungen für den Grundwasserschutz zu treffen sind. Daher haben wir uns im Genehmigungsantrag für den Windpark Hohe Wurzel ausführlich diesem Aspekt gewidmet", stellt Dr. Ulrich Schneider, Geschäftsführer der ESWE Taunuswind GmbH, klar.

Der Antrag berücksichtigt das eigens für den Genehmigungsantrag beauftragte hydrogeologische Gutachten, welches bauliche und organisatorische Vorsorgemaßnahmen vorschreibt, die Anforderungen von Hessenwasser als zuständigem Wasserversorger für Arbeiten in Wasserschutzgebieten und die Erfahrungen von Enercon als erfahrenem Errichter von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten. Die vorgesehenen und in der Praxis erprobten Schutzvorkehrungen verhindern, dass wassergefährdende Stoffe durch den Einsatz von Baggern, Kränen, Baumaschinen oder Fahrzeugen in den Boden eindringen. So werden zum Beispiel Geräte und Maschinen vor Arbeitsbeginn auf Tropfverluste kontrolliert und Hydraulikschläuche geprüft. Kranstell- und Hilfsflächen werden zusätzlich mit einer 25-30 cm dicken Lehmschicht versehen, die die Funktion einer Barriere erfüllen. Allen im Wasserschutzgebiet abgestellten Fahrzeugen, Maschinen, Geräten werden Folien bzw. Planen unterlegt bzw. geeignete, dichte Wannen untergestellt. Die Fundamentgrube wird über Nacht mit wasserdichten Planen abgedeckt, die ein Versickern von Niederschlägen verhindern. Alle verwendeten Materialien müssen nachweislich so beschaffen sein, dass keine Gefährdung für das Grundwasser von ihnen ausgeht. Alle auf der Baustelle eingesetzten Firmen und deren Mitarbeiter werden einer wasserrechtlichen Belehrung unterzogen, auf Auflagen, Forderungen und Verbote hingewiesen, deren strikte Einhaltung überwacht wird. Während der Bauphase kontrolliert ein unabhängiger Fachmann die Einhaltung aller Vorsorgemaßnahmen. Hessenwasser wird den Bauablauf eng begleiten. Das Gesamtpaket aller Maßnahmen wird mit dem Regierungspräsidium im Detail abgestimmt und wird sicherlich als Auflage Bestandteil des Genehmigungsbescheides sein.

„Als Mitgesellschafter der Hessenwasser hat die ESWE Versorgung eine besondere Verantwortung für die Trinkwasserversorgung der Region. Wir nehmen die Bedenken über eine mögliche Verunreinigung des Grundwassers ernst. Gemeinsam mit Hessenwasser haben wir sorgfältig mögliche Gefährdungen bewertet und Vorsorgemaßnahmen hieraus abgeleitet", betont Jörg Höhler, Vorstand der ESWE Versorgungs AG. „Verglichen mit anderen Bauvorhaben in Wasserschutzgebieten und anderen Windpark-Projekten werden beim Bau des Windparks Hohe Wurzel alle erdenklichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Die Enercon GmbH hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie strenge behördliche Auflagen bei der Errichtung und im Betrieb von Windenergieanlagen erfüllt. Dies war auch ein Kriterium für ESWE Taunuswind bei der Auswahl des Anlagenherstellers".

Trinkwasser ist ein hohes Schutzgut. Es gab und gibt während der letzten vier Jahre, in denen das Windpark-Vorhaben geplant und bewertet wurde, keine Anzeichen, dass das Trinkwasser nicht ausreichend geschützt werden könnte.

Dienstag, 22. März 2016: Drei Tage intensiver Austausch im öffentlichen Erörterungstermin

Es wurde offen diskutiert, intensiv erläutert - und am Ende freuten sich alle Beteiligten über die sachliche Atmosphäre: An drei Tagen (15. - 17. März 2016) fand im Bürgerhaus Kostheim der Erörterungstermin zum geplanten Windkraftprojekt auf der Hohen Wurzel statt.
Ulrich Schneider, Geschäftsführer der ESWE Taunuswind GmbH, dankte dem Projektteam der Genehmigungsbehörde für den reibungslosen Ablauf und stellte fest: „ESWE Taunuswind konnte in diesem Erörterungstermin zu allen relevanten Fragestellungen Antworten geben, alle Missverständnisse aufklären und falsch dargestellte Sachverhalte zurechtrücken. Auf dieser Basis kann eine Erteilung der Genehmigung erfolgen."

Während des Erörterungstermins waren alle Themen, die besorgte Bürgerinnen und Bürger vorgebracht hatten, durchgearbeitet worden. Die im Windpark-Projekt der ESWE Taunuswind arbeitenden Sachverständigen, Gutachter, Rechtsexperten, Vertreter des Anlagenherstellers Enercon

sowie ESWE nahmen zu jeder einzelnen Frage Stellung. Insbesondere die mögliche Gefährdung einzelner Tierarten, die Veränderung des Landschaftsbildes, der Grundwasser- und Denkmalschutz, aber auch die Wirtschaftlichkeit des Projektes waren Themen, die intensiv besprochen wurden. Letztendlich bedankte sich auch die Bürgerinitiative „Rettet den Taunuskamm" bei Joachim Barton, der für das Regierungspräsidium Darmstadt die öffentliche Erörterung zum beantragten Windpark Hohe Wurzel geleitet und dabei jegliches Aufwallen von unangebrachten Emotionen und Äußerungen unterbunden hatte, für die faire Behandlung und den großen Raum, den er den Einwendern zur Darstellung ihrer Anliegen eingeräumt hatte.

Nach Auswertung des Wortprotokolls der Erörterung und der Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden beabsichtigt das Regierungspräsidium, bis Mitte Juni 2016 den Genehmigungsbescheid zu erstellen. Aus diesem wird dann hervorgehen, welche Anlagen genehmigt werden und welche Auflagen dabei zu erfüllen sind.

erschienen am: 2016-08-16 im europaticker

Schreiben Sie uns Ihre Meinung zu dem Beitrag:
Ihre Meinung ist uns wichtig!

Impressum (Kurzfassung):
EUROPATICKER mit den Magazinen: **Umweltruf, Korruptionsreport und Green IT**
Das Magazin mit Hintergrund aus der Entsorgungsbranche
Mitglied im Deutschen Presserat (ID-Nummer 3690)
Herausgeber Hans Stephani
Beratender Betriebswirt - Journalist - Autor
Blumenstr. 11, 39291 Möser
Telefon: 039222 - 4125 Telefax: 039222 - 66664
Der **EUROPATICKER Umweltruf** erscheint im 15. Jahrgang. Das Ersterscheinungsdatum war der 20. März 2000.
Für die Titel: **EUROPATICKER, KORRUPTIONSREPORT und UMWELTRUF** nehmen ich Titelschutz nach § 5 Abs. 3 MarkenG. in Anspruch.
Ich unterliege dem Presserecht des Landes Sachsen-Anhalt.
Verantwortlich im Sinne des Presserechtes und nach Telemediengestz (TMG) ist: Diplom-Betriebswirt Hans Stephani.

Anzeigenverwaltung:
EUROPATICKER - Verlag GmbH, Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer B 2311, Geschäftsführer: Beatrix Stephani, Steuerliche Angaben: Finanzamt Genthin Steuernummer: 103/106/00739, Blumenstr. 11 D-39291 Möser Telefon: 039222 4125, Telefax: telefax@europaticker.de

Zurück zum Nachrichtenüberblick **Diese Meldung ausdrucken**